Allgemeine Geschäftsbedingungen

Internetdienste

GemeindeWerke TELFS GmbH – Nov 2023

0. Präambel

0.1. Die Gemeindewerke Telfs GmbH („**GWT**“) bietet in der Gemeinde Telfs mit Buchen und Mösern, Oberhofen, Pfaffenhofen, Affenhausen/Wildermieming, Flaurling, Polling Internet über Koax (Docsis) und Glasfaser an.

0.2. Voraussetzung für einen Anschluss an das **GWT** Kabelnetz ist, dass Ihre Anschlussadresse im Versorgunggebiet der **GWT** liegt.

0.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für alle Internetdienste, die die **GWT** gegenüber ihren Kunden erbringt.

0.4. Für Verträge mit Unternehmen gilt: AGB des Kunden gelten nur, wenn sich die **GWT** diesen ausdrücklich und schriftlich unterworfen hat.

0.5. Grundlage für Vertragsbeziehung zwischen **GWT** und Ihnen sind in der nachfolgenden Reihenfolge:

- Einzelvertrag;
- diese AGB;
- Produkt- und Preisblätter.

AGB sowie Produkt- und Preisblätter der **GWT** finden Sie auf der Website www.gwtelfs.at.

0.6. Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

1. Definitionen

1.1. **„Produkt- und Preisblätter“** enthalten die Entgeltbestimmungen für Leistungen, die Sie von der **GWT** beziehen.

1.2. „**Mindestvertragsdauer**“ bedeutet, dass der Vertrag frühestens mit Wirksamkeit zum letzten Tag jenes Kalendermonats ordentlich gekündigt werden kann, in dem die Mindestvertragsdauer endet (Kündigungsverzicht). Wenn Sie den Vertrag dennoch vor Ablauf der Mindestvertragsdauer kündigen, werden Gebühren fällig. Das heißt bei einer Kündigung innerhalb der ersten 12 Monate werden EUR 99,90 bzw. innerhalb der darauffolgenden 12 Monate EUR 49,90 nachverrechnet.

1.3. „**Grundentgelt**“ umfasst das Entgelt für die Internetnutzung. Nicht davon umfasst sind (Übertragungs-) Gebühren, die von Dritten für die Nutzung von Diensten im Internet verlangt werden.

1.4. „**Downgrade**“ bedeutet einen Tarifwechsel von einem teureren in einen günstigeren Tarif.

1.5. „**Upgrade**“ bedeutet einen Tarifwechsel von einem günstigeren in einen teureren Tarif.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1. Der Einzelvertrag kommt durch Ihre schriftliche Bestellung (Angebot) und deren Annahme durch **GWT** zustande. Die Annahme kann auf verschiedene Weise erfolgen:

- Durch tatsächliche Leistungserbringung;
- Durch Montage durch einen von **GWT** beauftragen Techniker;
- Durch Zustellung des Installationspaketes;

2.2. **GWT** kann die Durchführung der beantragten Leistung ohne Angabe von Gründen verweigern.

3. Kommunikation

3.1. Die Kommunikation erfolgt in erster Linie über E-Mail an jene E-Mail-Adresse, die Sie **GWT** entweder bei Vertragsabschluss oder in weiterer Folge während des aufrechten Vertragsverhältnisses mitgeteilt haben.

3.2. Kommunikation in Bezug auf Rechnungen (siehe Punkt 12.)

4. Vertragsdauer

4.1. Für Einzelverträge kann eine Mindestvertragsdauer vereinbart werden. Die Mindestvertragsdauer beginnt mit dem Tag, an dem der Vertrag zustande kommt.

4.2. Die Mindestvertragsdauer ergibt sich aus dem Einzelvertrag. Ein Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern er nicht schriftlich durch eine der Vertragsparteien gekündigt wird. Das Recht, die Vertragsverlängerung

durch Kündigung zu verhindern, besteht bis spätestens einen Monat vor Vertragsende. Zur Wahrung der Frist ist der Postaufgabestempel maßgeblich.

4.3. Aus wichtigen Gründen kann der Vertrag von beiden Vertragsparteien ohne Einhaltung von Kündigungsfristen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund, der **GWT** zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor:

- Bei natürlichen Personen: Todesfall, bei juristischen Personen: Liquidation;
- Sie mit einer Zahlung Ihres Entgeltes trotz Mahnung und Setzung einer 14-tägigen Nachfrist zur Gänze oder teilweise in Verzug sind;
- Sie Störungsbehebungen oder Wartungen durch **GWT** oder deren Beauftragte nicht zulassen;
- Sie selbst oder ein von Ihnen beauftragter Dritter selbst Eingriffe in die Anlage oder in das von **GWT** bereitgestellte Equipment vornimmt;
- Ihr Anschluss von Ihnen oder einem Dritten missbräuchlich verwendet wird;
- Bei Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten oder bei Vorliegen anderer von Ihnen zu vertretende Umstände, die die Erbringung weiterer Leistungen für **GWT** unzumutbar macht;
- Ein wichtiger Grund, der Sie zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor:
- Bei einseitigen Vertragsänderung gemäß § 25 Telekommunikationsgesetz (siehe Punkt 6.1.)
- Bei Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten oder bei Vorliegen anderer von **GWT** zu vertretende Umstände, die die Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses für Sie unzumutbar macht;
- Im Falle einer unberechtigten außerordentlichen Kündigung bleibt der Anspruch der **GWT** auf die monatlichen Grundentgelte bis zum Ende der vereinbarten Mindestvertragsdauer aufrecht.

5. Umzug und Vertragsübernahme

5.1. Ihr Anschluss ist an die Anschlussadresse gebunden. Ein Umzug (Verlegung Wohnort) stellt keinen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.

5.2. Die Verlegung der Anschlussadresse bedarf Ihrer telefonischen oder schriftlichen Mitteilung über die neue Anschlussadresse. Die dafür anfallenden Installationskosten sind von Ihnen zu tragen. Eine einzelvertraglich vereinbarte Mindestvertragsdauer geht auf die neue Anschlussadresse über.

5.3. Eine Verlegung des Anschlusses an eine andere Anschlussadresse und die Vertragsübernahme durch einen Neukunden bedarf der Zustimmung der **GWT**.

6. Einseitige Vertragsänderung durch GWT

6.1. **GWT** ist berechtigt im Rahmen des Telekommunikationsgesetzes einseitige Änderungen von Vertragsbestandteilen oder Entgelten vorzunehmen. Über Änderungen, die für Sie nicht ausschließlich begünstigend sind, werden Sie mindestens einen Monat vor In-Kraft-Treten in Textform informiert (per E-Mail oder Brief).

6.2. In diesem Fall haben Sie ein außerordentliches und kostenloses Kündigungsrecht. Die Kündigung muss bis zum In-Kraft-Treten der Änderung bei der **GWT** zugegangen sein. Der Vertrag endet mit dem Tag des In-Kraft-Tretens der Änderungen.

7. Tarifwechsel

7.1. Ein Tarifwechsel ist jederzeit zum Ende eines jeden Monats zu folgenden Bedingungen möglich:

- Downgrade: Bei einem Downgrade kommt es zu einem neuen Vertragsabschluss zwischen Ihnen und GWT. Die Mindestvertragslaufzeit Ihres alten Vertrages beginnt bei Abschluss des neuen Vertrages neu zu laufen.
- Upgrade: Bei einem Upgrade kommt es zu einem neuen Vertragsabschluss zwischen Ihnen und GWT. Die Mindestvertragszeit Ihres alten Vertrages wird in den neuen Vertrag übernommen.

8. Leistungsangebot

8.1. **GWT** erbringt die vereinbarte Leistung nach Maßgabe der technischen, finanziellen und persönlichen Ressourcen sowie nach dem Stand der Technik. Die unterbrechungs- und störungsfreie Verfügbarkeit der Leistung ist überdies von einer Vielzahl von Einflüssen abhängig, die außerhalb der Kontrolle der **GWT** oder deren Einflussbereiches liegen, die sich jedoch auf die vereinbarte Leistung auswirken. Eine unterbrochene und störungsfreie Verfügbarkeit wird von **GWT** nicht geschuldet, wenn die Unterbrechung/Störung

- auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb des Einflusses der GWT liegen;
- auf geplante und vorab zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebes angekündigte und erforderliche Wartungs- oder Reparaturarbeiten am Kabel-TV-Netz zurückzuführen sind.

9. Gewährleistung

9.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern 2 Jahre, gegenüber Unternehmern 6 Monate.

9.2. Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach Ermessen der **GWT** durch Verbesserung oder Austausch behoben.

9.3. Für Unternehmer gilt: Auftretende Mängel sind unverzüglich und schriftlich zu rügen und das Rückgriffsrecht gemäß § 933b ABGB ist ausgeschlossen.

10. Störungen

10.1. Eingriffe in von **GWT** zur Verfügung gestellten Geräten dürfen ausschließlich von **GWT** oder von den von **GWT** beauftragten Personen vorgenommen werden.

10.2. Störungen der vereinbarten Leistungen, werden so schnell wie technisch und wirtschaftlich möglich und ohne schuldhafte Verzögerungen von **GWT** behoben.

10.3. Wird **GWT** oder ein von ihr beauftragter Dritter zu einer Störung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vereinbarten Leistungen vorliegt oder die Störung vom Kunden zu vertreten ist, behält sich **GWT** vor Ihnen, den Serviceeinsatz in Rechnung zu stellen.

11. Pflichten der Kunden

11.1. Sie sind selbst dafür verantwortlich, Maßnahmen für Ihre Datensicherheit einzurichten (Datensicherung, Passwortschutz, Zugangsbeschränkungen, Firewalls etc.) und Ihre Zugangsdaten und Passwörter geheim zu halten.

11.2. Sie sind verpflichtet im Rahmen der Internetnutzung, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und **GWT** hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich aus der schuldhaften und rechtswidrigen missbräuchlichen Verwendung der Internetdienste ergeben. Insbesondere umfasst sind davon Handlungen, welche die öffentliche Ordnung, Sicherheit oder Sittlichkeit gefährden oder welche gegen die Gesetze verstoßen sowie Handlungen, die zur Beeinträchtigung Dritter führen (insbesondere Benutzung der Internetdienste für Spamming, Drohungen, Belästigungen, Obszönitäten etc.). Die Schad- und Klagloshaltung umfasst insbesondere auch zu zahlende Strafen.

11.3. Falls nicht anders vereinbart, sind sämtliche für die reibungslose Installation notwendige Hard- und Software sowie alle weiteren technischen Voraussetzungen auf Ihre Kosten zur Verfügung zu stellen.

11.4. Sie sind verpflichtet **GWT** über jegliche Störungen der Dienste zu informieren, um **GWT** die Problembehebung zu ermöglichen. Bei Verletzung dieser Verständigungspflicht, übernimmt **GWT** für Schäden oder Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren, keine Haftung.

11.5. Sie sind verpflichtet die gesetzlichen Gebühren (zB Rundfunk und Fernsehgebühren) selbst abzuführen und halten **GWT** für alle Ansprüche diesbezüglich schad- und klaglos.

11.6. Sie sind verpflichtet **GWT** darüber zu informieren, wenn sich folgende Daten ändern:

- Ihr Name;
- Ihre Anschrift;
- Ihre E-Mail Adresse;
- Ihre Bankverbindung, sofern Sie **GWT** ein Lastschriftmandat erteilt haben;
- Ihre Rechtsform;

Wird die Änderung der Anschrift nicht bekanntgegeben, gelten Mitteilungen in Form von Briefsendungen an die von Ihnen zuletzt bekannt gegebene Anschrift auch dann als Ihnen zugegangen, wenn sie Ihnen tatsächlich nicht zugegangen sind.

11.7. Sollten Sie unsere bereitgestellten Geräte nicht mehr benötigen, sind diese innerhalb von 14 Tagen ab Wirksamkeit der Vertragsbeendigung oder des Geräteaustauschs zurückzustellen. Allfällige Kosten der Retournierung sind von Ihnen zu tragen. Bei verspäteter Retournierung behält sich **GWT** vor eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 50,00 zu verrechnen. Zusätzlich behält sich **GWT** vor, eine Pönale in Rechnung zu stellen. Diese beträgt maximal EUR 150,00 pro Gerät. Wenn Sie das Gerät zu einem späteren Zeitpunkt retournieren, erhalten Sie eine allfällig verrechnete Pönale gutgeschrieben.

11.8. Ihre Zahlungspflicht erstreckt sich auch auf Entgeltforderungen, die von Ihrem Anschluss durch Inanspruchnahme unserer Leistungen durch Dritte entstanden sind.

12. Zahlungsbedingungen und Rechnung

12.1. Die Preise für die vereinbarte Dienstleistungen richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste. Die aktuellen Preislisten liegen bei der **GWT** auf oder sind auf der Website www.gwtelfs.at abrufbar.

12.2. Die Verrechnung des Grundentgelts erfolgt monatlich im Voraus. Mit der ersten Rechnung nach Vertragsabschluss verrechnet **GWT** das erste anteilige monatliche Grundentgelt und das Grundentgelt des darauffolgenden Monats im Voraus.

12.3. Herstellungsentgelte sowie andere Einmalentgelte können von der **GWT** sofort nach Leistungsbereitstellung verrechnet werden.

12.4. Entgelte sind mit Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

12.5. Die Rechnungen können mit Zahlungsanweisung, Erteilung eines Lastschriftmandates oder sonstiger Überweisung bezahlt werden. Sollte der Zahlungseinzug von Ihrem bekannt gegebenen Bankkonto aus Ihnen zuzurechnenden Gründen nicht möglich sein oder ungerechtfertigt rückgängig gemacht werden, behält sich **GWT** vor, Ihnen den Bearbeitungsaufwand Ihrer Bank, der **GWT** vorgeschrieben wird, zuzüglich einen Bearbeitungsentgeltes in der Höhe von (netto) EUR 10,00 zuzüglich 20% USt, somit (brutto) EUR 12,00 zu verrechnen.

12.6. Wenn Sie mit der Zahlung einer fälligen Rechnung in Verzug sind, erhalten Sie eine Mahnung in Papierform. Für jeden verschuldeten Zahlungsverzug werden die angefallenen und zur zweckdienlichen Rechtsverfolgung notwendigen Mahnspesen in der Höhe von EUR 4.00 (brutto) in Rechnung gestellt. Bezahlen Sie trotz Mahnung nicht, werden jährliche Verzugszinsen in Höhe von 4% fällig. **GWT** behält sich vor, die Forderungsverfolgung an ein Inkassoinstitut oder einen Rechtsanwalt zu übergeben, wenn Sie nach der ersten Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt haben. Die dadurch auflaufenden und entstehenden Kosten sind ebenfalls von Ihnen zu tragen.

12.7. **GWT** ist berechtigt bestehende Guthaben gegen allfällige offene Forderungen, aus welchem Titel immer, aufzurechnen. Ansprüche gegen **GWT** können von Ihnen aufgerechnet werden, wenn Ihre Ansprüche in einem rechtlichen Zusammenhang mit den Ansprüchen von **GWT** stehen, Ihre Ansprüche gerichtlich festgestellt wurden, oder Ihre Ansprüche von uns anerkannt wurden.

13. Datenschutz

13.1. Der Schutz zur Verfügung gestellten persönlichen Daten ist **GWT** sehr wichtig. Es gelten Regelungen zum Datenschutz, die in der gesonderten Datenschutzbestimmung, abrufbar unter: gwtelfs.at/datenschutz angeführt sind.

14. Haftung

14.1. **GWT** haftet nur für Schäden oder Nachteile, die von **GWT** oder Erfüllungsgehilfen von **GWT** vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, mit Ausnahme von Personenschäden, für die auch bei leichter Fahrlässigkeit gehaftet wird.

14.2. Eine Haftung gegenüber Unternehmern umfasst in jedem Fall nur die reine Schadensbehebung, nicht aber auch Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

14.3. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets mit Unsicherheiten verbunden ist (wie zB Viren, Angriffe von Hackern etc.). **GWT** übernimmt für im Zusammenhang mit diesen Unsicherheiten stehenden Schäden keine Haftung.

15. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

15.1. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisnormen (IPRG, EVÜ, etc.).

15.2. Als Gerichtsstand wird das sachlich und örtlich zuständige Gericht für die **GWT** vereinbart. Für Verbraucher mit einem Wohnsitz im Inland wird die Zuständigkeit am Gericht ihres Wohnsitzes vereinbart.

16. Sonstiges

16.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen des Schriftformerfordernisses.

16.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirksamkeit der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.